



An den Grossen Rat

19.5124.02

BVD/P195124

Basel, 5. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2021

Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend „Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und -Rentner“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 den nachstehenden Anzug Daniela Stumpf und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Ist man mit der Bevölkerung regelmässig im Gespräch, kommen nebst Themen wie Krankenkassenprämien, keine Arbeitsstellen für über 50-Jährige auch oft Klagen von Rentnerinnen und Rentnern, welche aufgrund von Steuern und den hohen Lebenshaltungskosten oftmals nicht mehr in der Lage sind, das U-Abo zu lösen.

Diese Rentnerinnen und Rentner haben ein Leben lang gearbeitet. Nicht alle Rentnerinnen und Rentner hatten ein grosses Einkommen und erhalten darum auch nicht die Maximumrente der AHV und zusätzlich eine gute Pensionskassenzahlung.

Diese Personen müssen, obwohl sie über 40 Jahre gearbeitet haben, trotzdem jeden Rappen umdrehen. Eine Reise mit dem Zug, Bus oder Tram kann je nachdem nicht angetreten werden, weil es das Haushaltsbudget nicht zulässt.

Das Senioren- und IV-U-Abo kostet heute Fr. 67/Monat bzw. Fr. 670/Jahr. Für viele Rentnerinnen und Rentner, die beinahe am Existenzminimum leben, ist dieser Betrag viel zu hoch und sie können sich kein U-Abo leisten.

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, wie für Rentnerinnen und Rentner, welche beinahe am Existenzminimum sind und ein jährliches Bruttoeinkommen von maximal Fr. 50'000 zur Verfügung haben, zu günstigeren Konditionen oder gratis das U-Abo beziehen können.

Daniela Stumpf, Alexander Gröflin, Gianni Hablützel-Bürki, Andreas Ungricht, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Isler, Thomas Müry, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Georg Mattmüller, Beat K. Schaller, Katja Christ, Jürg Meyer, Sarah Wyss, Andreas Zappalà, Thomas Widmer-Huber, Beat Leuthardt, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Toya Krummenacher, Felix Meier, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Für die im Anzug geforderte Vergünstigung von U-Abos für AHV-Rentnerinnen und -Rentner am Existenzminimum kämen grundsätzlich zwei verschiedene Lösungsansätze infrage: Eine Umsetzung als Tarifmassnahme des Tarifverbundes Nordwestschweiz TNW und eine Umsetzung über Sozialbeiträge des Kantons.

1. Umsetzung als Tarifmassnahme

Für die Tarife im öffentlichen Verkehr sind die Transportunternehmen bzw. die Tarifverbünde zuständig, d.h. im Falle des U-Abos der TNW. Das U-Abo für Rentnerinnen und Rentner ist bereits 13 Franken (Monatsabonnement) bzw. 130 Franken (Jahresabonnement) günstiger als das U-Abo für Erwachsene. Alle U-Abos werden zudem heute mit 25 Franken pro Monat bzw. 300 Franken pro Jahr durch die öffentliche Hand subventioniert. Diese Subvention ist in der TNW-Vereinbarung von 1990 verankert. Eine Änderung dieser Subvention würde eine Anpassung der Vereinbarung bedingen, was nur durch einstimmigen Beschluss aller zehn TNW-Mitglieder (fünf Transportunternehmen und fünf Kantone) möglich wäre.

Der Regierungsrat erachtet eine zusätzliche Vergünstigung des U-Abos für Rentnerinnen und Rentner bzw. für IV-Bezügerinnen und Bezüger, die am Existenzminimum leben, aus folgenden Gründen weder als sinnvoll noch als notwendig:

- **Beschränkung auf Senioren und IV-Rentner:** Personen, die am Existenzminimum leben, sind nicht auf die Gruppe der Seniorinnen und Senioren und der IV-Rentnerinnen und -Rentner begrenzt. Kosten für den öffentlichen Verkehr können auch für andere Personengruppen eine finanzielle Belastung darstellen, beispielsweise für Familien mit tiefem Einkommen. Subventionen nur auf eine betroffene Personengruppe zu beschränken und andere, gleichermassen am Existenzminimum lebende Menschen auszuschliessen, würde möglicherweise gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit verstossen. Politisch wäre sie unabhängig davon nicht nachvollziehbar.
- **Datenschutz und Administration:** Bei einer individuellen Subventionierung des U-Abos für Menschen, die am Existenzminimum leben, müssten die Betroffenen ihre Einkommens- und Vermögenssituation offenlegen und die Anspruchsberechtigung müsste anschliessend überprüft werden. Dies liesse sich nur mit zusätzlichem administrativem und finanziellem Mehraufwand umsetzen. Diese Aufgabe dem TNW oder den Transportunternehmen zu übertragen, wäre auch aus Datenschutzgründen fraglich.
- **Keine Vermischung von Sozial - und Verkehrspolitik:** Personen, die am Existenzminimum leben, haben in Form von Ergänzungsleistungen bereits heute Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Staat (vgl. Kapitel 2). Die im Anzug geforderte zusätzliche Subventionierung des U-Abos käme einer Vermischung von Instrumenten der Sozial- und Verkehrspolitik gleich. Eine solche Vermischung möchte der Regierungsrat aus Transparenzgründen vermeiden.

2. Umsetzung als Sozialbeitrag

Über die Sozialversicherungen werden für Rentnerinnen und Rentnern in bescheidenen finanziellen Verhältnissen bereits heute Beiträge an den öffentlichen Verkehr ausgerichtet. Anspruchsberechtigte Personen erhalten, ergänzend zur AHV, Ergänzungsleistungen sowie kantonale Beihilfen. Die Ergänzungsleistungen sichern einen angemessenen Lebensstandard.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und/oder kantonalen Beihilfen erhalten im Kanton Basel-Stadt zusätzlich Beiträge insbesondere an die Kosten des Umweltschutzabonnements des TNW.¹ Der für Seniorinnen und Senioren ohnehin bereits reduzierte Preis des Jahresabonnements von 670 Franken wird um die Hälfte reduziert, das heisst die Betroffenen bezahlen noch 335 Franken. Beim Monatsabonnement von 67 Franken erfolgt eine Vergütung von 6 Franken monatlich.²

¹ vgl. § 25a des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen [EG/ELG]; SG 832.700

² vgl. § 14a Abs. 2 der Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [VELG], SG 832.710

3. Fazit

Aus den genannten Gründen erachtet der Regierungsrat eine Unterstützung von Rentnerinnen und Rentner am Existenzminimum mittels Tarifmassnahme des TNW als ungeeignet. Beiträge an das U-Abo für Rentnerinnen und Rentner am Existenzminimum werden bereits heute ausgerichtet. Der Regierungsrat erachtet die heutige Regelung mit einer Halbierung des Preises des Jahresabonnements als ausreichend. Eine Vermischung von Instrumenten der Sozial- und Verkehrspolitik bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs will er aus Transparenzgründen vermeiden.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend „Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und -Rentner“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin